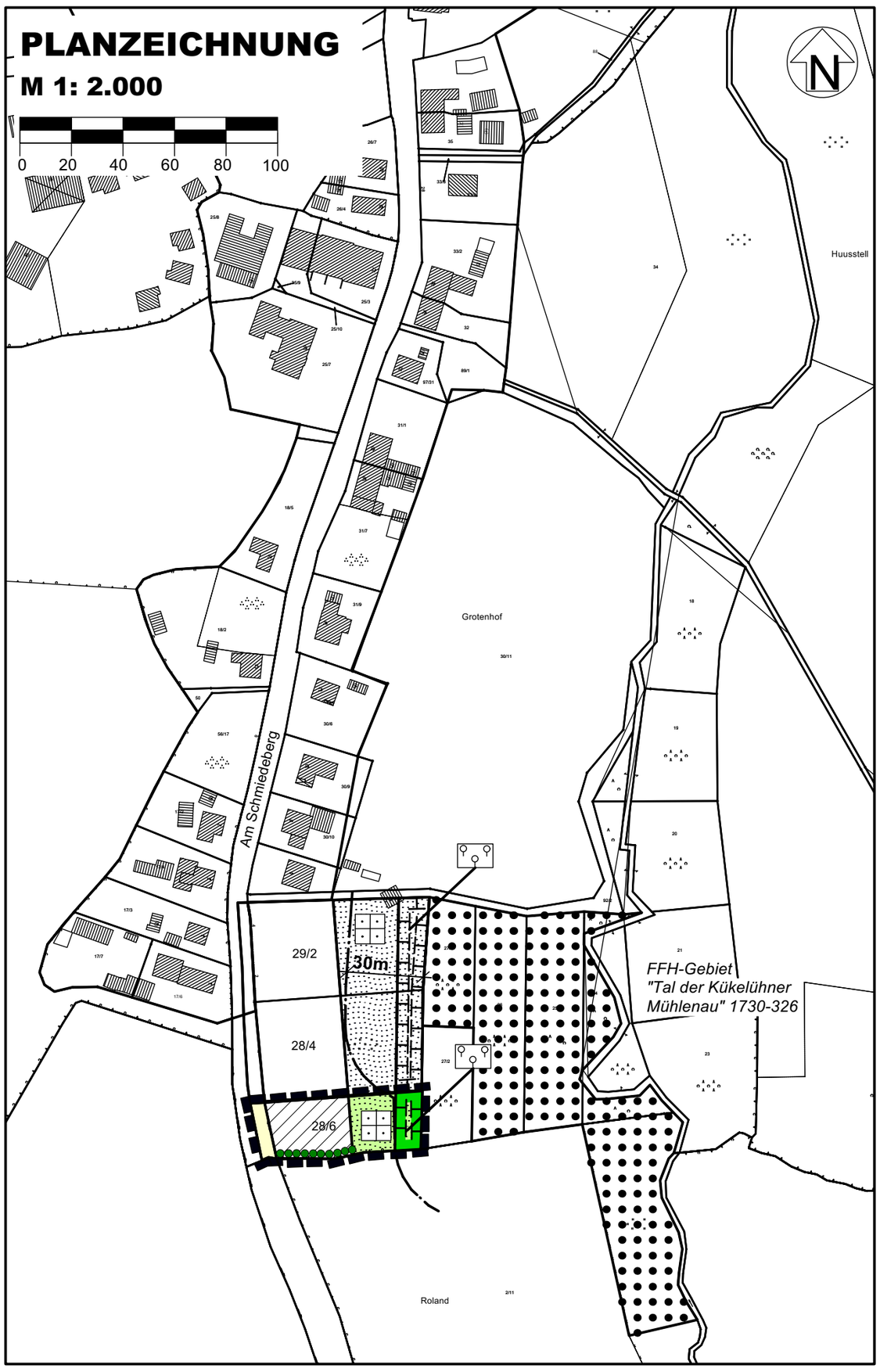
2. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DER ABRUNDUNGS-SATZUNG NR. 2 DER GEMEINDE WANGELS FÜR DEN ORTSTEIL WASBUCK



PLANZEICHEN

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990

		RECHTSGRUNDLAGEN
I. FESTSETZUNGEN		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH	§ 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)
	BAUFLÄCHEN	§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
GRÜNFLÄCHEN		§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	PRIVATE GRÜNFLÄCHEN	
	HAUSGARTEN	
	STREUOBSTWIESE	
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT		§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und § 9 Abs. 1a BauGB
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
	GEPLANTE HECKE	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
28/6	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	STRAßENVERKEHRSFLÄCHEN	
	FLÄCHEN FÜR WALD	
III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN		
	WALDSCHUTZSTREIFEN	§ 24 LWaldG

TEXT (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

Es gilt die BauNVO 1990

1. **MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

   AUSGLEICHSFLÄCHE

   Auf der festgesetzten Fläche sind je 80 m² angefangener Fläche ein standortheimischer Laubbaum oder hochstämmiger Obstbaum anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Als Unternutzung ist eine extensive Wiesenfläche anzulegen und entsprechend zu pflegen.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Wangels durch das Planungsbüro Ostholstein, www.ploh.de.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 mit § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wangels vom 11.12.2013 folgende 2. Änderung und Ergänzung der 2. Abrundungssatzung der Gemeinde Wangels für den Ortsteil Wasbuck, Am Schmiedeberg, für das Flurstück 28/6, bestehend aus der Planzeichnung und demText, erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 05.09.2013.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte durch Aushang vom 04.10.2013 bis einschließlich 18.10.2013.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.09.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 09.10.2013 bis 11.11.2013 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 01.10.2013 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" ortsüblich bekannt gemacht.

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 11.12.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am 11.12.2013 beschlossen.

   Wangels, 16.11.2021 Siegel (Christin Voß) -Bürgermeisterin-

7. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

   Wangels, 16.11.2021 Siegel (Christin Voß) -Bürgermeisterin-

8. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 17.11.2021 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen.
   Die Satzung ist mithin am 18.11.2021 in Kraft getreten.

   Wangels, 19.11.2021 Siegel (Christin Voß) -Bürgermeisterin-

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 2. Änderung und Ergänzung derAbrundungssatzung Nr. 2 der Gemeinde Wangels übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Oldenburg-Land kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

2. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DER ABRUNDUNGSSATZUNG NR. 2 DER GEMEINDE WANGELS FÜR DEN ORTSTEIL WASBUCK

Am Schmiedeberg, für das Flurstück 28/6

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 10.000

Stand: 11. Dezember 2013

